

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 18/2020

Gemeindeverwaltung Wengi

20. November 2020



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Gesamterneuerungswahlen vom 11. November 2020
Gemeindepräsidium und Gemeinderat
Amtsperiode 2021-2024

Das Jahr 2020 ist für das Gemeindepräsidium und die Mitglieder des Gemeinderates ein Wahljahr. Grundsätzlich werden diese Wahlen an der Gemeindeversammlung durchgeführt. Da diese aufgrund der Corona-Situation abgesagt wurde und bis zur Eingabefrist vom 6. November 2020 nicht mehr Wahlvorschläge vorlagen als Sitze zu besetzen sind, fand ein stilles Wahlverfahren statt. Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi, Art. 53 Bst e, hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 11. November 2020 die vorgeschlagenen Personen (alle bisher) als gewählt erklärt. Für die Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 sind somit gewählt:

Gemeindepräsident
Peter Hänni

Gemeinderat
Christine Aeberhard
Alfred Aeschlimann
Barbara Hänni
Peter Hänni
Markus Junker
Walter Liechti
Matthias Stettler

Den Gewählten wünschen wir viel Freude, Elan und Zufriedenheit.

Gemeindeverwaltung Wengi

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 3. Dezember 2020, 17.30 – 18.30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Gemeindeabstimmung vom 13. Dezember 2020

Die Unterlagen zur Gemeindeabstimmung (Urnenabstimmung) vom 13. Dezember 2020 wurden den Stimmberechtigten zugestellt. Der Gemeinderat freut sich auf eine grosse Stimmbeteiligung.

Bei Fragen zu den einzelnen Abstimmungsgeschäften gibt Ihnen die Gemeindeverwaltung Wengi, ☎ 032 389 14 84, E-Mail: info@wengi-be.ch, sehr gerne Auskunft.

Gemeinderat Wengi

Rechnungsruf

Die Frist ist am 13. November 2020 abgelaufen! Dennoch haben bis heute nur Wenige ihre Spesen und Taggelder der Gemeindeverwaltung Wengi in Rechnung gestellt.

Aus diesem Grund bitten wir alle Gemeindefunktionäre, Behördenmitglieder und Unternehmungen die Abrechnungen sowie die Rechnungen **bis spätestens Montag, 30. November 2020**, der Gemeindeverwaltung Wengi abzugeben, damit wir die Auszahlungen noch dieses Jahr vornehmen können.

Vielen Dank!

Gemeindeverwaltung Wengi

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 30. November 2020

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis 30. November 2020** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.



2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

3. Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



GEBNET AG – Ihr Zählerableser kommt!

In der Zeit vom **01.12.2020 – 18.12.2020** wird in der Gemeinde Wengi der Strom abgelesen. Wenn Sie nicht zu Hause sind oder wenn der Zähler nicht zugänglich sein sollte, wird Ihnen der Ableser eine Karte einwerfen. Mit dieser dürfen Sie den Zähler selbst ablesen und uns die Zählerbestände so melden.

Die GEBNET AG wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit!

GEBNET AG
Hauptstrasse 21
4583 Aetigkofen
032 677 16 96



Voranzeige – Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt von

Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis Sonntag, 3. Januar 2021

geschlossen.

Ab Montag, 4. Januar 2021, sind wir wieder für Sie da.

Bei **sehr wichtigen** Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Montag, 4. Januar 2021, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Telefon 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Telefon 079 340 90 03, zur Verfügung.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

Tätigkeitsprogramm November 2020 und Dezember 2020

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
November 2020			
20. November 2020	Zäme hocke – Gemeinschaft ha (für Kinder und Jugendliche der 4. - 6. Klasse)	Kirchgemeinde Wengi	Kirchgemeindehaus Rapperswil 17.00 – 20.00 Uhr
21. November 2020	Feuerwehr-Übung	Feuerwehr WEGRO	Magazin Grossaffoltern, 09.00 Uhr
21. November 2020	KiKi (Kinder ab 4 Jahren)	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli 13.30 – 16.00 Uhr
26. November 2020	Mittagstisch	Das Kochteam Brigitte Antener und Ruth Bangerter	Restaurant Traube Grossaffoltern 12.00 Uhr
27. November 2020	KiJuKi (Kinder ab 8 Jahren): Filmabend	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli 17.00 – 20.00 Uhr
Dezember 2020			
8. Dezember 2020	Wandergruppe	Kirchgemeinde Wengi	Treffpunkt Kirche 13.30 Uhr
11. Dezember 2020	Seniorenweihnacht	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi 14.00 – 17.00 Uhr
17. Dezember 2020	Mittagstisch	Kirchgemeinde Wengi	Restaurant Traube Grossaffoltern 12.00 Uhr
18. Dezember 2020	Kirchenkino „Neuland“ und Adventsfenster	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 19.30 Uhr
24. Dezember 2020	Gemeinde holt Friedenslicht	Kirchgemeinde Wengi	15.30 – 17.00 Uhr
25. Dezember 2020	Weihnachtsgottesdienst	Kirchgemeinde	Kirche, 09.30 Uhr

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 7. Dezember 2020

Jubiläum 20Jahre

Hobby Imkerei Markus Roder

Honig-Lieferung bis an die Haustüre im Dezember 2020

Gemeinde Wengi Gratis Lieferung am Sa. 05.12.2020 und am Sa. 19.12.2020

Preise für Blütenhonig und Waldhonig 2020 1Kg = 23.- 1/2Kg = 13.- 1/4Kg = 8.-

Bestellung per SMS an 079 641 24 23 oder E-Mail an mroder1983@gmail.com

Anrufe für Bestellung auf meine Nummer nur am Abend 19.00 bis 20.00 Uhr

Bitte Bestellungen mit Name, Adresse und Telefonnummer

Wünsche ein Frohes Fest und gute Gesundheit, freundliche Grüsse Markus Roder

Für unser Liegenschaft in 3251 Wengi b. Büren.

Suchen wir für die Pflege der Umgebung eine Person.

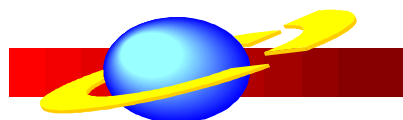
- Ca 1-2 Std alle 14 Tage, Vorplatz wischen, Laub entfernen.
- Unkraut entfernen, 2x jährlich ein Baum zurückschneiden.
- Herbstlaub entfernen. 2x im Sommer Gras schneiden.

Weitere Infos gerne unter: rumuell@bluewin.ch oder 079 679 17 94

Freundliche Grüsse

Mudoc Casa AG

MUDOC CASA AG



Immobilien, Verwaltungen und Bautreuhand

:



Reformierte Kirchgemeinde Wengi bei Büren

Präsident Kirchgemeinde: Reto Caspar, 079 287 80 73, praesidium@kg-wengi.ch
Pfarramt 60%: Magdalena Daum, 032 389 16 46, pfarramt@kg-wengi.ch
Katechetin: Karin Christinat Burkhart, 031 809 03 83
Vermietung Pfarrstöckli: Annekäthi Wyss, 032 389 11 90

Die neusten Entwicklungen zeigen, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist. Wieder zwingt uns das Corona-Virus zum Rückzug in die eigenen vier Wände. Wieder finden wir uns in von Unsicherheit bestimmten Zeiten wieder. Gerne möchten wir mit Abstand und unter Einhaltung der Hygienemassnahmen weiter mit Ihnen feiern und das Leben teilen!

GOTTESDIENSTE

Am Sonntag, 6./13. und 20. Dezember finden in Wengi keine Gottesdienste statt.

ABGESAGT

Freitag, 19. Dezember, 19.00 Uhr
Taizé-Abendgottesdienst

Heiligabend, 24. Dezember

Das Friedenslicht kann von 15.30–17.00 Uhr in der Kirche geholt werden. Pfrn. Magdalena Daum und Urs Haller am Klavier.

Weihnachten

25. Dezember, 9.30 Uhr
Weihnachtsgottesdienst mit Pfrn. Magdalena Daum und Organistin Claudia Benz.

Neujahr

1. Januar 2021, 17.00 Uhr
Gottesdienst zum Neujahr mit Pfrn. Magdalena Daum und Organistin Olivia Ceresola.

Angesichts der unsicheren Entwicklung wird kurzfristig über eine Durchführung der Anlässe entschieden. Informieren Sie sich bitte über die Webseite der Kirchgemeinde und im Amtsanzeiger.

Unsere Kirche in Wengi steht Ihnen in dieser herausfordernden Zeit als ein Ort des Rückzuges und zum Innehalten zur Verfügung. Gerne können Sie in der Kirche von Wengi einen Moment ruhen und eine Kerze anzuzünden.

KINDER-/JUGENDARBEIT

Im Dezember finden in Wengi und Rapperswil keine Angebote der Kinder-/Jugendarbeit statt.

Sie sind aber herzlich eingeladen, an der **Geschichtenwoche in Grossaffoltern** teilzunehmen. Von Montag, 14. Dezember bis Freitag, 18. Dezember, jeweils um 17.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Grossaffoltern. Eingeladen sind alle Kinder mit ihren Familien.

DIES UND DAS...

Wandergruppe Wengi

Ein Angebot für alle Altersgruppen von Wengi und Umgebung. **Treffpunkt, Dienstag 8. Dezember, 13.30 Uhr** bei der Kirche Wengi. Diese führt von Wengi – Frauchwil – Grossaffoltern – Wengi (ggf. retour mit Postauto retour nach Wengi: Gr.aff ab 16:44). Die Route wird der Witterung angepasst. Um allfällig verschärfte BAG-Bestimmungen Rechnung zu tragen, müssen wir in zwei bis drei Gruppen von 5 Personen losmarschieren. Falls vorgeschrieben, sind Masken mitzunehmen. Auskunft: Erich Zimmermann, 079 300 04 45.

Offener Mittagstisch

Donnerstag, 17. Dezember, 12.00 Uhr wegen Coronamassnahme im Gasthof Traube, Grossaffoltern. Anmeldung und Anfrage Fahrdienst bis Montag, 14. Dezember bei: Brigitte Antener 079 250 25 93.

Kirchen kino

Freitag, 18. Dezember, 19.30 Uhr in der Kirche Wengi. Alle Kultur- und Filminteressierten sind herzlich eingeladen!

SENIORENARBEIT

Weihnachtsfeier

Freitag, 11. Dezember, 14.00–17.00 Uhr in der Kirche Wengi. Die Feier wird doppelt geführt. Die Senioren erhalten eine persönliche Einladung mit Anmeldung.



Kirchen kino

Das Kino ist ein Ort, an dem wir mit Bildern überwältigt und verzaubert, betört und begeistert werden. Das Kino ist aber auch ein Ort moderner Spiritualität. Kino wie Kirche erzählen Geschichten: vom Menschen, vom Leben und was über das Leben hinausgeht.

Freitag, 18. Dezember, 19.30 Uhr in der Kirche

Neuland (2013)

«Neuland» von Anna Thommen bietet Einblick in den Schulalltag in der Schweiz, in eine etwas spezielle Schule, ein wunderbarer, berührender, unaufgeregt gestalteter, fast nebenbei beobachtender Film.



Friedenslicht

Das Friedenslicht wird jeweils kurz vor Weihnachten in der Geburtsgrube von Bethlehem entzündet und reist in über 30 Länder. Wir nehmen diesen tief sinnigen Weihnachtsbrauch auf und laden ein zum Mitmachen.



Hol dir das Friedenslicht aus Bethlehem!

Das Friedenslicht kann am Heiligabend, 24. Dezember, von 15.30–17.00 Uhr in der Kirche geholt werden.

Alle sind eingeladen, einen Moment Platz zu nehmen und die besondere Stimmung auf sich wirken zu lassen. Bitte eine Laterne, ein Windlicht oder eine Grabkerze mitbringen.

Adventsfenster Dezember 2020

Die Beleuchtung ist wie in den letzten Jahren ab dem Eindunkeln bis um 23.00 Uhr eingeschaltet und bis Anfang Januar 2021 sichtbar.

An folgenden Tagen werden die geschmückten Nischen oder Adventsfenster zu bestaunen sein:

Datum	Bei wem	Adresse	Bemerkungen
1	Verein Dorf- Spycher Dorf- Spycher	Wymattstrasse 3	
2	Fam. Wyss	Waltwil 5	
3	Fam. Eggenberger	Juraweg 7	
4	Fam. Gilomen	Obere Fluh 3	
5	Fam. Jeanmaire	Bernstrasse 18	
6	Samariterverein	Bei Fam. Wyss, Frauchwilstrasse 10	
7	Fam. Haller	Holen 6	
8	Fam. Schmutz	Reuental 37	
9	Fam. Binggeli	Hauptstrasse 43	
10	Fam. Antener	Frauchwilstrasse 4	
11	Ref. Kirchgemeinde, Pfarrstöckli	Frauchwilstrasse 14	Geschmückt durch Madeleine Affolter
12	Fam. Wüthrich	Hauptstrasse 6	
13	Fam. Liechti	Mühle 4	
14	Fam. Osterwalder	Scheunenberg 85	
15	Fam. Schmid	Neuhaus 2	
16	Fam. Hunziker Schneider	Wymattstrasse 6	
17	Fam. Bangerter	Neuhaus 4	
18	Fam. Wasem	Hauptstrasse 3	
19	Fam. Eugster	Scheunenberg 64	
20	Fam. Rufenacht	Bernstrasse 20	
21	Fam. Schär	Moosgasse 31A	
22	Fam. Messerli	Scheunenberg 41	
23	Fam. Caspar Chen	Scheunenberg 15	
24	Fam. Junker	Neuhaus 6	

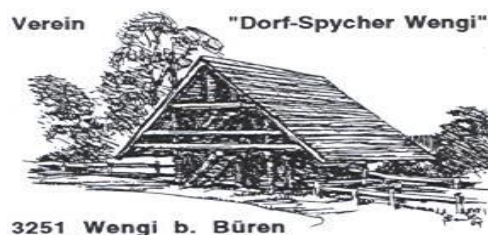
Aufgrund Corona finden keine Bewirtungen statt.

Wettbewerb: Bei jedem Adventsfenster ist ein Buchstabe integriert. Beim 24. Adventsfenster ergibt sich ein Lösungssatz.

Mitmachtalons sind beim Dorfspycher an der Wymattstrasse parat zum Mitnehmen, wie auch eine Box um den Talon bis am 31. Dezember einzuwerfen.

Gewinner-/innen werden persönlich benachrichtigt.

Frohe, besinnliche Weihnachten





seeland.biel/bienne

«Die Probleme dort lösen, wo sie anfallen»

Als Gemeindepräsident von Aarberg hat Fritz Affolter fast acht Jahre in den Gremien von seeland.biel/bienne mitgearbeitet und präsidiert derzeit die Gebietskonferenz Lyss/Aarberg. Die Kontakte und den Austausch unter den Gemeinden hat er geschätzt, doch er äussert sich auch kritisch über die Organisation zwischen der Kantons- und der Gemeindeebene.

Corona beherrscht wieder das öffentliche Leben. Wie verlief das Jahr für die 24 Gemeinden der Gebietskonferenz Lyss/Aarberg?

An der Konferenz der Gemeindepräsidenten im September war Covid-19 natürlich auch ein Thema. Es zeigte sich, dass grössere Gemeinden vom Kanton erwartet hätten, dass er sie im Umgang mit der Situation stärker unterstützt. Kleinere Gemeinden hatten sicher weniger Probleme und konnten diese mit ihrem Führungsstab eigentlich gut und mit den eigenen Ressourcen lösen – auch Aarberg.

seeland.biel/bienne konnte keine konkrete Unterstützung bieten?

Der Verein wollte zu Beginn die Gemeinden unterstützen. Aber in dieser Phase konnte er meines Erachtens gar nichts Handfestes bieten. Massgebend sind die Vorgaben, die vom Bund über den Kanton zu den Gemeinden gelangen. Die Gemeinden kennen die Verhältnisse vor Ort und müssen Lösungen finden. Biel hat andere Verhältnisse als Lyss oder Aarberg, und in Finsterhennen sieht es noch einmal ganz anders aus.

Ein Ziel von seeland.biel/bienne war immer, dass die Region sich besser Gehör für ihre Anliegen verschaffen sollte. Gelingt das nicht?

Das ist die Idee, aber die Realität sieht oft anders aus, denn die Anliegen sind sehr unterschiedlich. Biel interessiert es kaum, ob die Bauern im Seeland

zunehmend unter der Bodenerosion leiden. Die Agglomeration hat eigene Probleme, etwa der Verkehr. Im ländlichen Raum fühlen wir uns bei unseren Themen nicht immer sehr unterstützt von den Vertretern des urbanen Raums.

Sie zweifeln am Sinn einer regionalen Interessensgemeinschaft?

Ich glaube, dass Probleme dort gelöst werden sollen, wo sie sind, und das ist selten in der Region. Die Gemüsebauern in Ins tragen ihr Anliegen direkt über ihren Grossrat ins Kantonsparlament. Wenn Lyss den Zivilschutz für die Bewältigung der Pandemie braucht, dann ist ein direkter Kontakt zum Kanton hilfreich. Da braucht es die Region nicht.

Also hat seeland.biel/bienne für die Gemeinden kaum eine Bedeutung?

Der Verein wird sicher von jenen Gemeinden wahrgenommen, deren Exekutivvertreter in einem Gremium Einsitz haben, zum Beispiel – wie ich – im Vorstand oder in der Konferenz Raumentwicklung und Landschaft. Der Verein übernimmt im Auftrag des Kantons ja konkrete Aufgaben, etwa in der Raumplanung. Dort kann sich eine Gemeinde aktiv einbringen. Wenn sie aber nicht direkt involviert ist, nimmt sie den Verein kaum wahr.

Ein regionaler Dauerbrenner sind Standplätze für die Fahrenden. Tut sich etwas auf regionaler Ebene?



Fritz Affolter ist Gemeindepräsident von Aarberg und präsidiert die Gebietskonferenz Lyss/Aarberg von seeland.biel/bienne

Nach Brügg hat jetzt Gampelen zeitlich befristet einen Standplatz zur Verfügung gestellt und an der Konferenz im September über die Erfahrungen berichtet. Dieser Erfahrungsaustausch ist positiv, aber das Problem ist nicht gelöst.

Sie treten nun als Gemeindepräsident ab. Was wünschen Sie seeland.biel/bienne für die Zukunft?

Auf keinen Fall, dass aus dem Verein eine Regionalkonferenz wird. Schon gar nicht eine, die auch noch den Berner Jura umfasst, der noch ganz andere Interessen hat. Ich wünsche mir eher eine Stärkung der Ebene der Verwaltungskreise – also der eigenen, kleinräumigen Strukturen im Seeland, in der Agglomeration Biel, im Berner Jura. Hier kann man besser gemeinsam konkrete Projekte verfolgen. Damit würde seeland.biel/bienne meiner Ansicht an Bedeutung gewinnen.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch



Wer sucht, der findet vieles im Wald

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither. Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.



Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Dieser Cartoon von Max Spring stammt aus dem Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald: www.waldknigge.ch.

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch

Vorsicht bei Holzschlägen!

Auch Tannäste zum Abdecken von Gartenpflanzen oder für den Adventskranz darf man, mit Mass, im Wald holen – allerdings nur solche, die am Boden liegen und erst, wenn die Holzereiarbeiten abgeschlossen sind. Denn Holzschläge bergen viele Gefahren, gerade wenn Bäume frisch gefällt am Boden liegen. Darum: Absperrungen und Warnschilder beachten und Folge leisten, auch am Abend und am Wochenende!

Kennen Sie das Angebot des Forstbetriebes Ihrer Gemeinde? Bestimmt sind dort Weihnachtsbäume Tannäste, Finnenkerzen, Cheminéeholz oder dergleichen aus dem heimischen Wald zu kaufen. Das Gute liegt so nah. Informieren Sie sich!